

MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG

LYDIA KLINKENBERG

Rundschreiben DG 353

An das IAWM
An die ZAWM Eupen und Sankt Vith
An die Lehrlingssekretäre

Eupen, **15. Dez. 2020**

Unser Zeichen: FbAUO.LK.CX/31.06-00/20.2821

Ihr Ansprechpartner: Carmen Xhonneux, Tel. +32(0)87 596 334, E-Mail: carmen.xhonneux@dgov.be

Rundschreiben DG 353 - Anpassung der Beträge der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge im Mittelstand an den Preisindex

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe, Artikel 15 Nummer 16 Absatz 5, abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 29. Oktober 2015, die Beträge der monatlichen Mindestentschädigung, die der Betriebsleiter dem Lehrling auszahlen muss, ab dem 1. Januar 2021 wie folgt festgelegt werden:

- a) im 1. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni des darauffolgenden Ziviljahres und in der Anlehre: 241,82 €;
- b) im 2. Jahr der Fachkurse ab dem 1. Juli bis zum 31. Dezember: 295,59 €;
- c) im 2. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni: 429,69 €;
- d) im 3. Jahr der Fachkurse ab dem 1. Juli bis zum 31. Dezember: 503,85 €;
- e) im 3. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni: 549,53 €;
- f) im Fall der Fachkurse im Rahmen einer auf ein Jahr verkürzten Lehre oder einer Verlängerung des Lehrvertrages im letzten Jahr: 549,53 €.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes, Artikel 4 §2 Absatz 3, abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 29. Oktober 2015, werden die Beträge der monatlichen Mindestzulage, die dem Meistervolontär durch den Ausbildungsbetrieb ausbezahlt wird, wie folgt festgelegt:

- a) im 1. Ausbildungsjahr: 549,53 €;
- b) im 2. Ausbildungsjahr: 782,50 €;
- c) im 3. Ausbildungsjahr: 924,37 €.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 347 vom 9. Dezember 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Lydia Klinkenberg
Ministerin